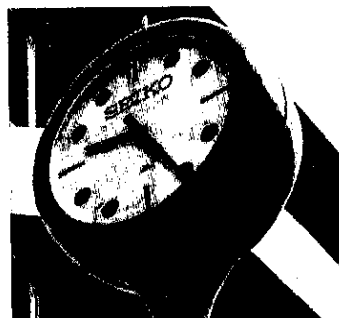
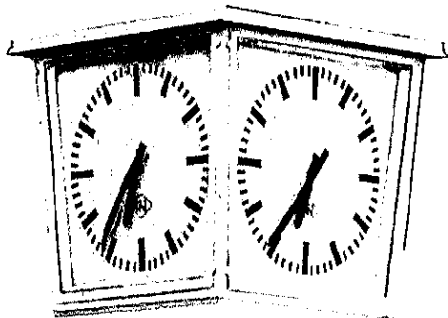


Birgit Geissler*

Autonom und qualifiziert – weibliche Lebensläufe als Maß der Politik

Die Lebensperspektiven der Frauen von heute werden von der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik nach wie vor nicht aufgegriffen / Lösungsansatz – „Geschützte Teilzeit“ durch Elternversicherung



„Zeiterfahrungen von Frauen“: Das ist ein Thema von großen Ausmaßen. Man denke nur an den Titel der Untersuchung von Regine Becker-Schmidt: „Nicht wir haben die Minuten – die Minuten haben uns!“ So drückte eine Arbeiterin ihre Zeiterfahrung aus: hin- und hergerissen zwischen den Ansprüchen der Familie und dem Arbeitsplatz mit Akkordarbeit und Konkurrenz. Dieser prägnante Satz könnte auch die alltägliche Zeiterfahrung der Verkäuferin, der Hausfrau, die stundenweise außer Haus arbeitet oder der Krankenschwester in Schichtarbeit kennzeichnen. Gerade Frauen mit Familie sind vielfältigen Zeitbelastungen ausgesetzt, weil sie diejenigen sind, die die Differenzen zwischen der Arbeitszeit des Mannes, den Schulzeiten von Kindern, Zeiten in der Familie (Essens-, Schlafenzeiten), Zeiten von Behörden, Läden, Ärzten und anderem ausgleichen müssen – von eigener Erwerbsarbeit ganz abgesehen. Der Alltag von Frauen mit Familie ist also von Zerrissenheit und Zeitnot geprägt. Hier soll jedoch nicht von der alltäglichen Zeitnot die Rede sein, sondern von einem anderen Aspekt, der zur Zeit viele junge Frauen beschäftigt: von der *biographischen Zeiterfahrung*, der Perspektive auf den ganzen Lebenslauf.



Wenn ältere Frauen im Rückblick – von Soziologen befragt – ihr Leben erzählten, dann berichteten sie von Schulbeginn und Berufsausbildung der Kinder oder vom Ruhestand des Mannes. Diese Ereignisse fanden sie Erinnerungswürdig; dagegen strukturierten ihre eigenen Erlebnisse und Entscheidungen offenbar ihr Leben weniger als diejenigen der Familienmitglieder. Die jungen Frauen von heute werden im Alter ihr Leben nicht so erzählen; sie äußern Ansprüche auf „ein eigenes Stück Leben“ – wie es Elisabeth Beck-Gernsheim formulierte. Sie sind besser ausgebildet und haben ausgeprägtere berufliche Interessen als ihre Mütter. Und sie haben eine eigene Lebensplanung.



Von einer bewußten, individuellen Lebensplanung zu sprechen, die über die Anpassung an die für Frauen normalerweise vorgesehene Lebensweise hinausgeht, ist im Prinzip erst für die jüngere Generation der Frauen möglich. Sie hat den Bildungsvorsprung der jungen Männer ein- und überholt, sie hat in der – inzwischen verlängerten – Jugendphase den Wunsch zur selbstbestimmten Lebensweise entwickelt. Im Unterschied zum Leben von früheren Frauengenerationen bauen die jüngeren Frauen Berufstätigkeit dauerhaft in ihre Lebensplanung ein.

Neue Lebensweise und neues Selbstbewußtsein von Frauen hängen eng

mit dem sozialen Wandel zusammen: mit der Bildungsexpansion und dem wirtschaftlichen Strukturwandel, der seit den 60er Jahren für die Frauenbeschäftigung relativ günstig war. Dies gilt selbst für die 70er und 80er Jahre mit der hohen Arbeitslosigkeit. Soweit Frauenarbeitsplätze in dieser Zeit abgebaut wurden, ist dies vom Wachstum des Dienstleistungssektors kompensiert worden. Scheinbar paradoxerweise stehen nicht nur mehr Frauen als früher in einem Arbeitsverhältnis, sondern sind auch häufiger arbeitslos gemeldet: Beides beweist den dauerhaften Anstieg des weiblichen Erwerbsinteresses.

Frauen forcieren Umdenken

Für Frauen bringt die verbesserte Schul- und Berufsausbildung die Chance mit sich, ihre Zukunft und die ihnen offenstehenden Lebensweisen zu reflektieren und sich dabei von den für Frauen vorgesehenen Lebensformen und dem traditionellen Lebenslaufmuster zu emanzipieren. Frauen sind in den letzten Jahrzehnten wesentlich an der Umformulierung gesellschaftlicher Werte und Normen beteiligt gewesen; die Infragestellung geschlechtsspezifischer Verhaltensstile, der Formen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und Machtverteilung geht ebenso von Frauen aus wie die „Krise“ der Familie und lebenslangen Ehe. Und viele sehen ihr Leben als ein individuelles Projekt, in dem Partner und Kinder wichtig werden *können*, die Entscheidung, ob und wann sie eine Partnerbindung eingehen und eine Familie gründen, liegt jedoch bei ihnen. Die biographische Zeitperspektive von jungen Frauen verlängert sich weit über Eheschließung und Geburt von Kindern

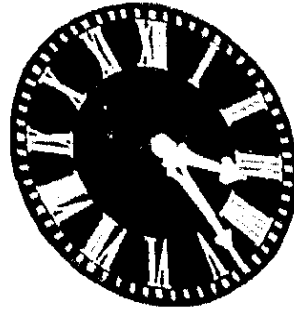
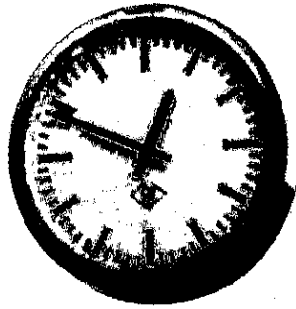
* Dr., Universität Bremen, Sonderforschungsbereich 186, „Ergebnisse des Teilprojektes“ Lebensplanung junger Frauen.

hinaus; die Debatte über die (eheunabhängige) Alterssicherung von Frauen reflektiert diese Tatsache.

Die Lebensplanung von Frauen und Männern unterscheidet sich traditionell in dem Lebensbereich, auf den die subjektiven Erwartungen an lebensgeschichtliche Kontinuität und Sicherheit ausgerichtet sind. Beim Mann gab und gibt die Orientie-

Vorrang der familialen Pflichten nicht bedroht, lehnen die meisten jungen Frauen ab; nur eine Minderheit jedoch schließt für die eigene Lebensplanung die Gründung einer Familie aus. Die Ziele, die junge Frauen heute in und mit Erwerbsarbeit verfolgen, können in drei Stichworten benannt werden:

Erwachsenenseins, sondern sie wollen zunächst den Übergang in das Erwerbssystem und die Lösung von der Herkunftsfamilie erreichen. Grundlegend für Autonomie — zunächst von den Eltern, dann vom Partner (Ehemann) — ist die materielle Unabhängigkeit. Damit ist zum einen das Streben nach *existenzsicherndem Einkommen* gemeint; zugleich geht es



zung auf lebenslange Erwerbsarbeit zugleich den Zeithorizont des Lebens ab. Bei der Frau dagegen war — unabhängig davon, ob in irgendeiner Form Beruf und Familie koordiniert wurden — der Zeithorizont auf den Familienzyklus gerichtet; eine eigene Lebensplanung endete mit der Heirat. Die weibliche „Normalbiographie“ war bestimmt durch Unterhalt über die Ehe, durch unbezahlte Arbeit in der Familie (und bisweilen dem Familienbetrieb) und durch abgeleitete soziale Sicherung. Die Frau hatte früher nach der Heirat gegenüber dem Beruf keine freien Optionen mehr: die Einbeziehung von Erwerbsarbeit folgte den Zwängen von Einkommenshöhe des Mannes auf der einen Seite, von Hausarbeit, Kindererziehung

Autonomie

Frauen messen dem *Autonomiegewinn durch Erwerbsarbeit* wachsende Bedeutung zu gegenüber den beziehungsorientierten Motiven, die zu Heirat und Familiengründung führen. Die gesellschaftliche Integration über eigene Erwerbsarbeit — und nicht mehr über die des Ehemanns — ist ein Element des Selbstverständnisses junger Frauen heute. Auch diejenigen Modelle der Vereinbarkeit, denen das Verständnis von Frauenarbeit als „Zuverdienst“ zugrunde liegt (wie zum Beispiel das „Drei-Phasen-Modell“) und dauerhafte Teilzeitarbeit, werden von vielen jungen Frauen abgelehnt, weil ihre beruflichen Ziele so nicht erreichbar sind. Den ersten Schritt in das Erwachsenenleben stellt für Mädchen der Auszug aus dem Elternhaus dar. Die persönliche Unabhängigkeit, die dieser Schritt mit sich bringt, wird von jungen Frauen höher bewertet als von gleichaltrigen Männern, früher vollzogen und auch gegen große Widerstände (zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit) durchzusetzen versucht. Die jungen Frauen betrachten nicht mehr die Eheschließung als Beginn des

den Frauen heute darum, eine eigenständige *soziale Sicherung* aufzubauen.

Kontinuität

Viele junge Frauen streben heute Kontinuität der Berufstätigkeit an. Sie wollen ihre *Berufsbiographie* in diesem Punkt der männlichen angleichen. Bisher fehlen Frauen häufig die Voraussetzungen für die Anwartschaften in den Systemen der sozialen Sicherung und die Vorteile längerer Betriebszugehörigkeit. Außerdem gefährdet eine Erwerbsunterbrechung die erworbene Qualifikation. Vor allem aus dieser Tatsache ergaben sich für Frauen bei einem „Wiedereinstieg“ erhebliche Probleme. Um nach der Geburt eines Kindes die Berufstätigkeit nicht ganz zu unterbrechen, scheint *Teilzeitarbeit (TZA)* vielen Frauen als Möglichkeit zu kontinuierlicher Erwerbsarbeit zu sein.

Interesse an Qualifikation und Arbeitsinhalt

Nicht nur die Beschäftigungspolitik der Betriebe macht es notwendig, kontinuierlich in Kontakt mit dem Beruf zu bleiben. Viel zu wenig wird gesehen, daß die Mädchen und jungen Frauen selber eine *Berufsorientierung* entwickelt haben, die sich kaum von der der jungen Männer unterscheidet. Eher ist für sie die Bedeutung des Arbeitsinhalts noch wichtiger als für Männer. Weniger wichtig bleibt dagegen für die Mehrheit der jungen Frauen Karriere und überdurchschnittlich hohes Einkommen.

Mutter sein als Wende

Gleichwohl hat sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht aufgelöst. Nach wie vor sind es die Frauen, die die Hauptsorge für die Kinderbetreuung tragen. Das hindert sie auf der anderen Seite, in gleichem Maße — und in gleicher Ausschließlichkeit — wie Männer lebenslang voll am Erwerbsleben teilzunehmen. Ihre berufliche Laufbahn erfährt für viele



und Belastbarkeit auf der anderen. Je nachdem in Form von Heimarbeit, „Mithelfen“ im Familienbetrieb oder Zuverdienst. Nicht zufällig ist die Erwerbsbiographie der meisten älteren Frauen diskontinuierlich; die Familienarbeit zwang ihnen Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitarbeit auf.

Für die Mädchen und jungen Frauen der 80er und 90er Jahre steht die Ausübung einer Berufstätigkeit, die ihrer Qualifikation entspricht (mit Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten), in ihrer Lebensplanung an erster Stelle. Die Übernahme einer Hausfrauenrolle, in der Erwerbsarbeit nur noch möglich ist, soweit sie den

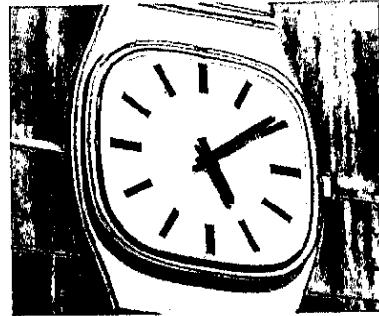
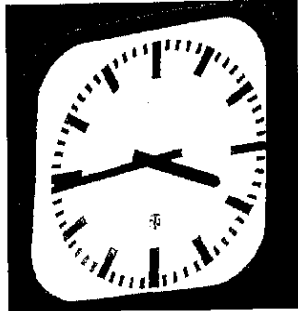


Frauen eine Wende, wenn sie Mutter werden. Zwar scheiden sie damit nicht mehr – wie noch die Generation ihrer Großmütter und teilweise ihrer Mütter – für lange Zeit ganz aus dem Berufsleben aus. Doch müssen Frauen immer noch Abstriche in ihren Berufs- und Einkommenschancen dadurch hinnehmen, daß sie Kinder bekommen. Anders als früher fällt die

Von der Bürokauffrau . . .

Wer in Teilzeit arbeitet, ist in verschiedener Hinsicht gegenüber den Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis benachteiligt: im Einkommen, in der sozialen Sicherung, der Stellung im Betrieb wie auch hinsichtlich der weiteren Berufsbiographie. Das Ausmaß der Nachteile, die Teilzeitbeschäftigte in Kauf nehmen müs-

Frau bis zu einer Schwangerschaft einnahm, zur TZA am selben Arbeitsplatz im alten Betrieb wäre der Idealfall, da hier von den Arbeitsbedingungen her sich wenig ändern würde. Der Normalfall sieht jedoch anders aus. Die Frauen nehmen eine TZA meist erst nach einer Erwerbsunterbrechung auf, und zwar selten am vorherigen Arbeitsplatz. So gibt es etwa in der Indu-



Unterbrechung heute zwar meist recht kurz aus. Ihre Qualifikationen gelten jedoch auch nach einer kürzeren Unterbrechung aus Sicht der Arbeitgeber weitgehend als verfallen, das Kind als Hemmschuh für ein volles berufliches Engagement.

Schon jetzt wird von vielen Frauen im Konflikt zwischen verschiedenen Interessen und Anforderungen *temporäre Teilzeitarbeit* als Lösung betrachtet. Die Nachfrage nach Teilzeitarbeitsplätzen von seiten der Frauen ist zum einen Ausdruck des Wunsches nach Erwerbstätigkeit, zum anderen des Bedürfnisses, die Belastungen in der Zeit mit kleineren Kindern erträglich zu halten. Aus demselben Grund nimmt zur Zeit die Nachfrage von Männern nach TZ-Arbeitsplätzen, die sie nur für einen bestimmten Zeitraum innehaben wollen, zu. In der Öffentlichkeit werden diese Arbeitszeitwünsche jedoch oft zu undifferenziert diskutiert. Der wesentliche Mangel der meisten Untersuchungen über Arbeitszeitwünsche liegt darin, daß sie zwar nach den Geschlechtern, aber nicht zureichend nach der biographischen Phase, in der die Befragten stehen, differenzieren. Für die meisten Frauen ist TZA eine Lösung, die sie nur für einige Jahre anstreben.



sen, ist eng an die jeweilige Form des Arbeitszeitarrangements gekoppelt. Von TZA allein kann kaum jemand leben, Teilzeitbeschäftigte sind deshalb meist vom Ehepartner oder von staatlicher Unterstützung abhängig. In TZA verschlechtert sich überdies das Verhältnis des erzielten Einkommens zur Arbeitsleistung, denn die Steigerung der Produktivität, zu der es durch die erhöhte Arbeitsdichte bei TZA kommt, schlägt sich keineswegs im Einkommen nieder. Aus tariflichen Regelungen sind Teilzeitbeschäftigte oft ausgeschlossen, vor allem Beschäftigte mit weniger als der Hälfte der regulären Wochenend Arbeitszeit. Müssen Teilzeitbeschäftigte ihre Berufstätigkeit vorübergehend oder endgültig aufgeben, verlieren sie meist vollends ihre finanzielle Autonomie. Denn bei einem ohnehin schon geringen Einkommen sind die Zahlungen im Fall von Arbeitslosigkeit oder Krankheit äußerst niedrig, da sie von der Höhe des Bruttoeinkommens abhängig sind. Vor allem, wenn teilzeitbeschäftigte Frauen im Alter auf die eigene Rente angewiesen sind, fallen sie oft unter die Armutsgrenze.

Es sieht also so aus, daß die Zeit, die ein/e Arbeitnehmer/in mit Hausarbeit und Kinderbetreuung verbringt, auf dem Arbeitsmarkt wie andere freiwillige Freistellungen für Hobbys, Reisen behandelt werden: die Zeit mit den Kindern gilt als privater Luxus, für den persönliche Abstriche in den Berufschancen, im Einkommen und in der sozialen Sicherung zu machen sind –, unterstellt, daß der „Familienernährer“ in diesen Zeiten für den Unterhalt sorgt. Mit dem Kinderhaben wird eine Frau also in Abhängigkeitsbeziehungen zurückgeworfen, denen sie mit der Berufstätigkeit entkommen war.

. . . zur angelernten Teilzeitverkäuferin

Erwerbsunterbrechung und Teilzeitarbeit haben weitreichende Folgen für weibliche Berufsbiographien. Der direkte Wechsel von der vollen Stelle, die eine

striearbeit, in Industrieverwaltungen, Banken und Versicherungen relativ wenig Teilzeitplätze, während sie im Einzelhandel und im Reinigungsgewerbe massenhaft angeboten werden. Das führt dazu, daß etwa Büro- oder Versicherungskauffrauen zu angelernten Teilzeitverkäuferinnen werden, Industriearbeiterinnen als Raumpflegerinnen arbeiten. Eine Unterbrechung führt also letztlich zu beruflichem Abstieg. Auch ist ein Wechsel zurück in Vollzeit nur auf einem Teil der Teilzeitstellen möglich. Die beruflichen Chancen und die soziale Sicherung sind also dadurch, daß eine Frau ein Kind geboren hat und deshalb im Beruf zeitweilig nicht ganz zur Verfügung stand, für ihr ganzes weiteres Berufsleben reduziert.



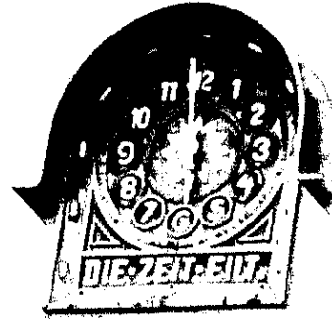
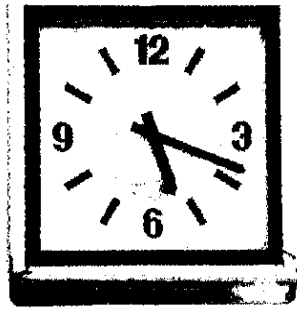
Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Sorge für Kinder ist in den letzten Jahren zu einem breit diskutierten Thema geworden. Das traditionelle Lösungsmuster, nämlich die Zuständigkeit für diesen Teilbereich der Arbeit zu privatisieren, hat an Legitimationen verloren. Es ist nicht

mehr möglich, Kompromißbildungen allein den Frauen aufzuladen. Zunehmend mehr junge Frauen klagen berufliche Selbständigkeit ein: Sie erwarten, *Wege der Vereinbarkeit* von Beruf und Familie gesellschaftlich angeboten zu bekommen, die – im Unterschied zu heute – qualifizierte Arbeit, Kontinuität und beruflichen Aufstieg nicht verbauen.

Einkommens und der Ansprüche auf Sozialversicherung: Die Hälfte des bei Vollzeitarbeit erzielbaren Einkommens wird ersetzt (mit Einkommensobergrenzen). Die Lage der Arbeitszeit soll an der Normalarbeitszeit orientiert und nicht flexibel sein, weil verlässliche Arbeitszeiten die Voraussetzung für eine Planung der übrigen Zeit sind. Prinzipiell soll in allen Berei-

dung geht auch die Überlegung ein, daß ein fester Betrag Männer, die mehr verdienen als ihre Ehefrau oder Lebensgefährtin, davon abhalten würde, TZA in Anspruch zu nehmen.

Zur Realisierung des vorgeschlagenen Modells ist es notwendig, einen *Finanzierungsmodus* zu entwickeln. Denkbar wäre das Versicherungsprinzip



Die öffentliche Diskussion der Arbeitsmarktsituation von Frauen nimmt die Lebensentwürfe der jungen Frauen, die sich auf beide Lebensbereiche in gleicher Weise richten, nicht genügend ernst. Der Wunsch nach Autonomie, das Interesse an Erwerbskontinuität und beruflicher Selbstbestimmung gewinnen in der Lebensplanung zahlreicher junger Frauen an Bedeutung. *Politische Gestaltungsansätze* müssen sich daher von dem Blick auf den gesamten Lebenslauf leiten lassen, sich an den biographischen Perspektiven orientieren.

Die *sozialpolitischen Lösungsansätze* lassen diese Interessen der jungen Frauen außer acht. Wenn sie auch das Ziel haben, die finanzielle Lage der Frauen zu verbessern, so berücksichtigen sie in keiner Weise die nichtmateriellen Seiten der Erwerbsinteressen der Frauen. Ein *Vorschlag zum Schutz der Familienphase* im Leben von Frauen muß vielmehr ein *arbeitsmarktpolitischer Vorschlag* sein. Denn jede Regelung, die die Erwerbstätigkeit der Frauen beeinflusst, deren Intentionen aber in erster Linie sozialpolitisch oder familienpolitisch am Wohl der Kinder ausgerichtet sind, ignoriert die strukturierende Kraft des Arbeitsmarktes für *alle* Erwachsenen in unserer Gesellschaft. Auch verheirateten Frauen mit Kindern kann heute ein Recht auf Erwerbstätigkeit nicht abgesprochen werden.

Modell „Geschützte Teilzeitarbeit“

Hier geht es um Arbeitszeitverkürzung für Eltern ohne Einkommensverlust. Kernstück des Modells ist das Recht auf TZA *innerhalb eines weiterbestehenden Arbeitsverhältnisses*, wenn Klein- oder Schulkinder zu betreuen sind. Dabei soll die Arbeitszeit nicht weniger als die Hälfte der tariflichen Regelarbeitszeit betragen. Zweites Kernstück ist die *Subventionierung* durch eine Elternversicherung, das heißt der weitgehende *Ausgleich* des durch Freistellung oder TZA entgangenen

chen der *sozialen Sicherung* der/die Arbeitnehmer/in mit demjenigen Erwerbseinkommen geführt werden, das (zusammengesetzt aus Arbeitsentgelt und Ersatzzahlung) er/sie tatsächlich erhält?

Das heißt, daß auch für die Teilzeit-Arbeitsverhältnisse volle Beiträge an die Arbeitslosen- und die Rentenversicherung abgeführt werden und Krankenversicherungspflicht besteht. In der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung werden Anwartszeiten aufgebaut. Die Höhe der Beiträge, die erworbenen Rechte auf Versicherungsleistungen sowie die Bemessung der Anwartszeiten richten sich demnach nach dem Gesamt-Einkommen.



Elternversicherung

Grundsätzlich bleibt das für Betreuungsgarantie gezahlte Ersatzentgelt im Verfügungsrecht derjenigen Person, von deren Erwerbseinkommen es abgeleitet ist. Aus der Regelung, daß auch dieser Einkommensanteil und die Jahre der Erwerbstätigkeit in TZA auf die soziale Sicherung voll angerechnet wird, geht hervor, daß es *keine Familienunterstützung* ist. Aus diesem Grund soll kein fester Ausgleichssatz gezahlt werden, sondern ein Einkommensersatz. Mit diesem Ansatz wird in Kauf genommen, daß verschiedene Personen für die Betreuung von Kindern unterschiedlich viel Geld bekommen. Eine andere Regelung würde verhindern, daß der Arbeitsvertrag als solcher bestehen bleiben kann. In diese Entschei-

oder aber eine tarifpolitische oder fiskalpolitische (Staatsfinanzierung) Regelung. Da das vorgeschlagene Modell den Arbeitnehmerstatus zur Grundlage hat und Lohnersatzleistungen gezahlt werden, ist einem beitragsfinanzierten System der Vorzug zu geben. Nach dem schwedischen Modell könnte eine „Elternversicherung“ eingerichtet werden. Es wäre sinnvoll, eine solche Versicherung bei einem schon bestehenden Träger anzusiedeln (Arbeitslosen- oder gesetzliche Krankenversicherung), die aus Beiträgen der Arbeitnehmer/innen und der Arbeitgeber finanziert werden. Setzt man eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Betreuung und Erziehung von Kindern voraus, rechtfertigt sich daraus eine Zwangsmitgliedschaft aller Arbeitnehmer/innen in der Elternversicherung ebenso, wie die anteilige Heranziehung der Arbeitgeber, analog zur Renten- und der Arbeitslosenversicherung. Ebenso wie in der Sozialversicherung müßten die Beiträge proportional zum Verdienst gestaffelt sein.

Fazit: Wie bereits deutlich wurde, würde weder eine Erschwerung der Einrichtung von TZA noch eine weitere Flexibilisierung den Frauen etwas bringen, außer dem weitergehenden Ausschluß aus dem Erwerbssystem. Es geht um die *Erhöhung der Wahlmöglichkeiten* für Frauen. Ziel des vorgestellten Modells ist die Angleichung von TZA nicht nur in rechtlicher und sozialpolitischer Hinsicht, sondern im Blick auf Erwerbstätigkeit generell: „subventionierte und sozialpolitisch geschützte Teilzeitarbeit“ als eine legitime Form von Erwerbsarbeit.

1 Vgl die Ausarbeitung des Modells: B. Geisler / B. Pfau: *Geschützte Teilzeitarbeit für Eltern*, Reihe Argumente – Die Grünen im Bundestag, Bonn 1989, vgl. auch den Artikel in: WSI-Mitteilungen Juli 89.